März 2020

Kurzfassung

EUROPAS TIGER ZWEITER KLASSE

Bericht über die außer Kontrolle geratene Zahl von Tigern in Gefangenschaft und den kommerziellen Handel mit den Tieren

Zusammenfassung und Empfehlungen

Es besteht ein erhebliches Missverhältnis zwischen dem Schutz, den wildlebende Tiger und in Gefangenschaft geborene Tiger genießen. Wildlebende Tiger sind zwar streng geschützt, der kommerzielle Handel mit Tigern, die in Gefangenschaft gehalten werden, ist jedoch erlaubt, geht sehr oft mit Tierquälerei einher und fördert den illegalen Handel. Darüber hinaus untergräbt er die internationalen Bemühungen im Kampf gegen illegalen Handel und Wilderei.

Der CITES SC70 Inf. 24-Bericht[1], den die Tschechische Republik im September 2018 dem Ständigen Ausschuss von CITES vorgelegt hat, geht ausführlich auf die Beweise für den illegalen Tigerhandel in der Tschechischen Republik und Beschlagnahmungen von Tigerteilen und -erzeugnissen in größerem Umfang auf dem Prager Flughafen ein. Im Jahr 2018 recherchierte VIER PFOTEN mehrere Monate EU-weit zum kommerziellen Tigerhandel und stellte den tschechischen Behörden Filmmaterial über den Tigerhändler und -züchter Ludvik Berousek zur Verfügung. Die Aufnahmen zeigen ein Gespräch zwischen Berousek und einem asiatischen Tigerhändler, der Interesse am Kauf europäischer Tiger für sein Geschäft in China bekundet.

Im Jahr 2019 setzte VIER PFOTEN die Untersuchungen in anderen EU-Mitgliedstaaten wie Italien, Litauen, Malta, Polen, der Slowakei und Spanien fort, um zu verdeutlichen, dass der illegale Tigerhandel nicht nur ein Problem der Tschechischen Republik ist.

Im Rahmen der Recherchen hat VIER PFOTEN auch Anträge auf Informationszugang in 28 EU-Mitgliedstaaten[2] und acht Nachbarländern gestellt, um die Anzahl der in Gefangenschaft lebenden Tiger zu ermitteln. Außerdem wurde abgefragt, in welcher Art von Einrichtungen sie gehalten werden und ob es eine Anzeigepflicht für Geburten und Todesfälle gibt. Der Untersuchungszeitraum erstreckte sich von Juni bis Oktober 2019, und nur 17 Länder (davon 13 EU-Mitgliedstaaten) stellten Zahlen zur Verfügung, neun Länder reagierten überhaupt nicht und zehn Länder antworteten zwar, konnten aber keine Zahlen liefern. Die Behörden, die auf die Anfrage reagierten, meldeten insgesamt 913 Tiger in Gefangenschaft. Diese Zahlen geben allerdings nicht die Realität wieder, da 19 Länder (davon 15 EU-Mitgliedstaaten) keine Zahlen liefern konnten. Aus Medienberichten, Beobachtungen von VIER PFOTEN und Meldungen lokaler Partner geht jedoch hervor, dass die tatsächliche Zahl der Tiger, die in Europa in Gefangenschaft gehalten werden, weitaus höher ist. Auch die Anfragen auf Grundlage der Informationsfreiheitsgesetze zeigten gravierende Diskrepanzen im Vergleich zu den Daten aus dem CITES-Bericht SC70 Doc. 51, Annex 2 (Rev.1) *Review of facilities keeping Asian big cats in captivity* (2018). Das System der Kennzeichnung mit Mikrochip-Transpondern und das TRACES-Register haben sich als ineffektiv erwiesen, da den zuständigen staatlichen Stellen immer noch nicht wissen, wie viele Tiger in ihrem Zuständigkeitsbereich leben. Wie aus den Daten und den qualitativen Recherchen hervorging, haben die Behörden in den meisten EU-Mitgliedstaaten keine Kenntnisse über die tatsächliche Anzahl der Tiere und/oder führen auch keine Aufzeichnungen darüber. Leider hält dies die Behörden nicht davon ab, den kommerziellen Handel mit Tigern und Tigerprodukten auch weiterhin zuzulassen, wie dieser Bericht anhand von Handelsdaten aus der CITES-Datenbank zwischen 2014-2018 veranschaulicht. Folgende Genehmigungen wurden für lebende Tiger ausgestellt:

- 43 Einfuhrgenehmigungen, darunter 5 Genehmigungen mit dem CITES-Code 'T' für kommerzielle Zwecke, und
- 181 Ausfuhrgenehmigungen, darunter 48 mit dem Code für kommerzielle Zwecke.

Obwohl es illegal ist, erteilen Mitgliedstaaten nach wie vor auch für Tigerprodukte Genehmigungen mit dem Code für kommerzielle Zwecke:

- 81 Einfuhrgenehmigungen für Tigerteile und -erzeugnisse, darunter 16 für kommerzielle Zwecke, und
- 58 Ausfuhrgenehmigungen für Tigerteile und -erzeugnisse, davon 46 für kommerzielle Zwecke.

Darüber hinaus hat VIER PFOTEN auf Online-Plattformen Verkaufsanzeigen für Tiger und Löwen ermittelt sowie eine umfangreiche Liste von gefährlichen Vorfällen mit Großkatzen in ganz Europa erstellt, um das Risiko für die öffentliche Sicherheit und die grausame Behandlung der Tiere zu veranschaulichen.

Die fehlende Registrierung und die Tatsache, dass es keine zentrale Erfassung und keinen Datenaustausch zur Nachverfolgbarkeit der Verbringung lebender Tiger innerhalb Europas gibt, ermöglicht es illegalen Händlern, ohne größere Einschränkungen zu operieren. Daten aus der EU TWIX-Datenbank für 2014-2018 zeigen, dass 18 lebende Tiger und 1.804 Körperteile und -erzeugnisse von den nationalen Vollzugsbehörden beschlagnahmt wurden. Die Akzeptanz eines weit verbreiteten kommerziellen Handels mit (weitgehend nicht erfassten) in Gefangenschaft geborenen Tigern degradiert diese Tiere zu "Tigern zweiter Klasse", weil sie nicht den gleichen Schutz wie wildlebende Tiger genießen. Es ist nicht nur ein ethisches Problem, dass diese Tiere zu Unterhaltungszwecken oder für Produkte wie Tigerwein geopfert werden. Es geht auch um das Überleben der Tierart in freier Wildbahn, da die unersättliche Nachfrage nach Tiger- (und anderen Großkatzen-) Produkten auch die Wilderei von wildlebenden Tigern ankurbelt[3, 4]. Die europäische Öffentlichkeit unterstützt nachdrücklich strengere Maßnahmen. So sprachen sich laut einer Umfrage von Kantar Public im Jahr 2018 91% der Befragten aus sieben Mitgliedstaaten für ein Verbot des Tigerhandels aus. Die EU sollte im Rahmen des EU-Aktionsplans der Europäischen Kommission gegen den illegalen Wildtierhandel (EU WTAP), den sie 2016 verabschiedet hat, geeignete Maßnahmen ergreifen. Dem kommerziellen Handel mit Tigern ein Ende zu setzen, wäre ein entscheidender und dringend notwendiger Schritt.

1 https://cites.org/sites/default/files/eng/com/sc/70/Inf/E-SC70-Inf-24.pdf
2 Zum Zeitpunkt dieser Untersuchung war das Vereinigte Königreich noch Mitglied der Europäischen Union.
3 https://indianexpress.com/article/explained/telling-numbers-wildlife-crime-cases-last-year-over-20-were-about-leopards-6154610/
4 https://www.thestar.com.my/news/focus/2019/12/29/feature-with-fewer-than-200-tigers-left-malaysia-is-facing-a-crisis?fbclid=IwAR24c-3zjBc8jbSjlMZm6hWARavW9gwOo7ckg-iNa2Lxd1YEr4qKMELmcu8#.XghPoxIwGcg.facebook

Empfehlungen

VIER PFOTEN fordert die Umsetzung folgender Maßnahmen :

1

Die Erstellung eines Leitfadens seitens der Europäischen Kommission als erster wichtiger Schritt mit der Empfehlung an die EU-Mitgliedstaaten, die Ausfuhr und Wiederausfuhr von lebenden Tigern, ihren Körperteilen oder -erzeugnissen auszusetzen, außer in den Fällen, in denen zweifelsfrei geklärt ist, dass eine Exportgenehmigung den im Folgenden genannten rechtmäßigen Zwecken dient:

a) Wenn lebende Tiger im Rahmen der Zucht- und Erhaltungsprogramme zoologischer Einrichtungen wie dem EEP (Europäisches Erhaltungszuchtprogramm), dem SSP (American Species Survival Plan), dem ASMP (Australasian Species Management Program) oder den GSMP (Global Species Management Plans) zu nicht-kommerziellen Zwecken transportiert und nicht an Einrichtungen, Unternehmen oder Einzelpersonen überstellt werden, die mit einer Einrichtung, einem Unternehmen oder einer Person verbunden oder assoziiert sind oder waren, die in den legalen oder illegalen Handel mit (lebenden) Tigern, ihren Körperteilen oder -erzeugnissen verwickelt sind oder waren.

b) Wenn lebende Tiger von offiziell registrierten und kontrollierten Auffangstationen zu Rettungszwecken und unter der Voraussetzung transportiert werden, dass die Tiere sich nicht fortpflanzen und artgemäß gehalten werden

c) Wenn Tigerteile transportiert werden, da:

i. der Gegenstand Teil eines ernsthaften Austauschs kultureller oder künstlerischer Güter zwischen seriösen Institutionen (z.B. Museen) ist;

ii. die Verwaltungsbehörde des jeweiligen Mitgliedstaates davon überzeugt ist, dass es sich um einen als solchen anerkannten Kunstgegenstand handelt und dass die Bedeutung des Kunstgegenstandes sicherstellt, dass dieser nicht für andere Zwecke genutzt wird;

iii. der Gegenstand nicht verkauft wurde, sondern ein Erbstück ist und im Rahmen eines Familienumzugs oder eines Nachlasses transportiert wird; oder

iv. der Gegenstand Teil eines bona fide Forschungsprojektes ist.

Dieser Leitfaden sollte außerdem Handlungsempfehlungen zur Identifikation und Registrierung aussprechen.

Diese Maßnahme sollte als ein erster vorbereitender Schritt unternommen werden; gefolgt von:

2

Einem umfassenden Verbot jeglichen kommerziellen Handels mit lebenden Tigern, Körperteilen von Tigern oder Erzeugnissen (Einfuhren, Ausfuhren und Wiederausfuhren) innerhalb und außerhalb der EU; abweichende Bestimmungen siehe 1.

VIER PFOTEN ist die globale Tierschutzorganisation für Tiere unter menschlichem Einfluss, die Missstände erkennt, Tiere in Not rettet und sie beschützt. Die 1988 von Heli Dungler in Wien gegründete Organisation tritt für eine Welt ein, in der Menschen Tieren mit Respekt, Mitgefühl und Verständnis begegnen. Im Fokus ihrer nachhaltigen Kampagnen und Projekte stehen Streunerhunde und -katzen sowie Heim-, Nutz- und Wildtiere – wie Bären, Großkatzen, Orang-Utans und Elefanten – aus nicht artgemäßer Haltung sowie aus Katastrophen- und Konfliktzonen. Mit Büros in Australien, Belgien, Bulgarien, Deutschland, Großbritannien, Kosovo, den Niederlanden, Österreich, der Schweiz, Südafrika, Thailand, der Ukraine, Ungarn, den USA und Vietnam sowie Schutzzentren für notleidende Tiere in zwölf Ländern sorgt VIER PFOTEN für rasche Hilfe und langfristige Lösungen. www.vier-pfoten.org

Mehr Informationen und Kontaktdetails

VIER PFOTEN International
Linke Wienzeile 236
1150 Vienna, Austria
tel: +43-1-545 50 20-0
office@four-paws.org

FOUR PAWS, European Policy Office
Av. de la Renaissance 19/11
1000 Brussels, Belgium
tel: +32-2-7400888
office@vier-pfoten.eu

vier-pfoten.de
facebook.com/4pfoten
twitter.com/VIERPFOTEN
youtube.com/4pfoten
instagram.com/four_paws_international